



Neues Entgeltsystem für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab 01.01.2023

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

an verschiedenen Stellen haben wir bereits darüber informiert, dass ab 01.01.2023 die Entgelte für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung umgestellt werden.

Die rechtlichen Grundlagen

- Preisblatt (Gebühren- und Beitragssätze)
- Allgemeine Wasserversorgungssatzung
- Entgeltsatzung Wasserversorgung
- Allgemeine Entwässerungssatzung
- Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
- Betriebssatzung

wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22. September 2022 final beschlossen. Sie sind nachfolgend abgedruckt.

Hauptgrund der Umstellung ist, dass vom Bundesfinanzministerium aufgrund von EU-Vorgaben entschieden wurde, die privatrechtlichen Abwasserentgelte ab diesem Zeitpunkt mit 19 % Umsatzsteuer zu belegen. Daraufhin haben Werkausschuss und Verbandsgemeinderat entschieden, das Entgeltsystem der Verbandsgemeinde, das bisher auf privatrechtlicher Basis erfolgt ist, auf öffentlich-rechtliche Basis umzustellen. Somit können die Abwasserentgelte auch weiterhin **ohne** Umsatzsteuer berechnet werden. Die Wasserentgelte werden wie bisher mit 7 % Umsatzsteuer erhoben.

Der Aufbau von öffentlich-rechtlichen Entgelten ist ein anderer: Es werden zusätzlich die Grundstücksgrößen und die bauliche Ausnutzbarkeit berücksichtigt. Auch werden Grundstücke, die bislang nicht angeschlossen waren (überwiegend unbebaute Grundstücke, aber auch Grundstücke mit Gebäuden, die bislang keinen Wasser- und Abwasseranschluss benötigt haben), für die aber eine Anschluss**möglichkeit** besteht, mit einbezogen. Nähere allgemeine Ausführungen und die weitere Vorgehensweise werden wir im Oktober im Mitteilungsblatt „Blaues Ländchen Aktuell“, auf unserer Homepage www.vgnastaetten.de/wasserabwasser/entgeltumstellung sowie auf Facebook „blauslaendchen“ veröffentlichen:

- Laufende Entgelte: Aus Arbeits- und Grundpreis werden **Benutzungsgebühren** und **wiederkehrende Beiträge**.
- Einmalige Entgelte: Aus Baukostenzuschüssen werden **Einmalige Beiträge**.

Auch werden wir diese in einer Anliegerversammlung, die am

Mittwoch, 19. Oktober 2022 um 18.00 Uhr

im Bürgerhaus Miehlen stattfindet, näher erläutern. Hierzu sind alle EigentümerInnen von Grundstücken in der Verbandsgemeinde Nastätten recht herzlich eingeladen.

Jede(r) GrundstückseigentümerIn erhält von uns Anfang 2023 eine Mitteilung in Form eines Feststellungsbescheides über die gewichtete Grundstücksfläche.

In ihrer Gesamtheit ergibt die Umstellung keine größere Mehrbelastung für unsere Kunden. Jedoch für einzelne werden sich höhere Entgelte bzw. neue Belastungen ergeben. Dies sind insbesondere die GrundstückseigentümerInnen, deren Grundstück bislang nicht an das Wasser- und Abwassernetz angeschlossen ist. Hier sollte jedoch bedacht werden, dass auch für diese Grundstücke eine Infrastruktur hergestellt, unterhalten und bei Bedarf erneuert wird sowie jederzeit die **Möglichkeit** der Nutzung besteht.

Sollte Ihnen ein Grundstück gehören, das bislang nicht an das Wasser- und Abwassernetz angeschlossen ist, ist noch ein Einmalbeitrag zu entrichten. Die allgemeine Vorgehensweise wird an den v. g. Stellen veröffentlicht. Sind Sie hiervon betroffen, werden Sie persönlich angeschrieben.

Über allem steht, dass Sie täglich über ausreichend hygienisch einwandfreies Frischwasser verfügen können und das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ordnungsgemäß beseitigt und gereinigt wird. Dies ist nicht selbstverständlich, sondern bedarf den Bau und die Unterhaltung von Ver- und Entsorgungsleitung sowie gemeinschaftlichen Einrichtungen, die das „Lebensmittel“ Wasser aufbereiten und Abwasser reinigen.

Hierzu wurden Einrichtungen im letzten Jahrhundert, zunächst von den einzelnen Ortsgemeinden, gebaut. In 1976 wurden die Anlagen von der Verbandsgemeinde Nastätten übernommen und von da an stetig verbessert, erweitert und erneuert. Ebenfalls wurden Verbände geschaffen, um die beiden Betriebszweige optimal und nachhaltig wirtschaftlich betreiben zu können.

Durch die Entgelte, sei es auf privatrechtlicher oder auf öffentlich-rechtlicher Basis, werden die Kosten auf uns alle verteilt und jeder trägt somit einen Beitrag.

Ihre Verbandsgemeindewerke Nastätten


Jens Güllering
Bürgermeister


Jürgen Kuhn
Kaufm. Werkleiter


Ralf Solinski
Techn. Werkleiter

